

ORH-Bericht 2003 TNr. 18

Zeitdauer der förmlichen Disziplinarverfahren

Jahresbericht des ORH

Die übermäßig lange Dauer der förmlichen Disziplinarverfahren haben der Bund und die Mehrzahl der Länder zum Anlass genommen, das Disziplinarrecht grundlegend mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung zu reformieren. Der ORH empfiehlt, auch die Bayerische Disziplinarordnung baldmöglichst zu novellieren.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird ersucht, im Jahr 2004 das Disziplinarrecht zu novellieren, um insbesondere eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Bayerischen Disziplinarrechts vorgelegt (LT-Drs. 15/4076), der die Anliegen des ORH berücksichtigt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 1. Dezember 2005

Kenntnisnahme